

## **Bologna Tag 2018**

Forum 1: „Akademisches Potential (er)heben. Fairer Hochschulzugang für Geflüchtete und Studierende aus Entwicklungsländern“

### **Die wesentlichen Hindernisse, die den Zugang von Geflüchteten zur höheren Bildung erschweren**

Ein Erfahrungsbericht von Ara Badrtarkhanian, Student an der Universität Wien

#### **Informationsmangel**

Es fehlen für Geflüchtete Informationen über das Angebot des österreichischen Bildungssystems. Einige glauben, dass das wenige Wissen über Österreich und die österreichische Gesellschaft grundsätzlich auch ein Problem für ihre Bildungslaufbahn ist.

Viele haben Probleme, Informationen über das österreichische Bildungswesen und über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während des Studiums zu bekommen. Es mangelt an kompetenten Ansprechpartner/innen. Manche interessierte Geflüchtete können Informationen über die benötigten Papiere eigenständig im Internet recherchieren oder an den jeweiligen Universitäten selbst erfragen, aber manche können das einfach nicht und brauchen dementsprechend muttersprachliche Infobroschüren, Infoabende oder Personen, die sie als Mentor/innen unterstützen und die ihnen helfen können. Der Informationsbeschaffungsprozess dauert manchmal mehr als ein Jahr und verzögert somit den gesamten Prozess.

#### **Bürokratische Hürden**

Bei der Flucht haben nur wenige Geflüchtete ihre Maturazeugnisse oder andere Abschlusszeugnisse dabei. Allerdings kann man sie später anfordern und bekommt sie meist nachgereicht. Doch bis zur Anerkennung in Österreich vergeht viel Zeit. Die Originalmaturazeugnisse werden beispielsweise in Syrien an der Universität abgelegt und man erhält lediglich Kopien davon mit einer Unterschrift. Man bekommt das Originalzeugnis üblicherweise erst nach Abschluss des Studiums. Wenn man aber sein Studium wegen des Krieges nicht abschließen konnte und abbrechen musste, ist es sehr schwer, in Österreich die Kopien (anstelle der Originale) anerkennen zu lassen. Wenn man Glück hat, gelingt das nach zahlreichen Amtswegen und Begründungen.

Die Anerkennung oder die Bewertung von Bachelorzeugnissen funktioniert in den meisten Fällen einfach und problemlos, allerdings werden manchmal nur Übersetzungen aus Österreich akzeptiert. Übersetzungen, die man schon im Herkunftsland hat anfertigen lassen und die von der österreichischen Botschaft bestätigt wurden, werden zum Teil nicht anerkannt und müssen in Österreich von einem/er beglaubigten Dolmetscher/in übersetzt werden. Dadurch werden manche Zeugnisse doppelt übersetzt.

## **Motivation**

Für viele Geflüchtete sind die Eltern die einflussreichsten Menschen im Leben. Vor allem bei der emotionalen Unterstützung und als Quelle ihrer Motivation nennen die meisten ihre Eltern an erster Stelle, dann erst beste Freunde, das Studium selbst, den akademischen Titel, etc. Auch wenn in den meisten Fällen die Eltern weit weg wohnen, ist die emotionale Unterstützung der Eltern für Geflüchtete das Wichtigste. Für den Bildungsweg und den Erfolg in Österreich ist sie entscheidender als alles andere.

Es ist auch hier wichtig zu erwähnen, dass sich viele Studierende Sorgen um ihre Familie und Eltern machen, die in einem unsicheren Kriegsgebiet leben, und deren Leben gefährdet ist. Außerdem wird erwartet, dass sie ihre Familien finanziell unterstützen. Dieser Druck kann sich auf die akademischen Leistungen negativ auswirken.

## **Sprache ist eine große Hürde**

In Österreich haben die meisten Geflüchteten, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind, bisher - abgesehen von AMS-Deutsch-Kursen - keine österreichischen Schulen besucht und somit keine Erfahrungen mit dem österreichischen Bildungssystem gemacht. Neben der Bürokratie und der Finanzierung des Studiums sehen viele Geflüchtete auch noch ihre gegenwärtigen Sprachkompetenzen in Deutsch dafür als Hürde an.

Die erste und wichtigste Voraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Studium an der Universität ist ein positiver Abschluss des Vorstudienlehrgangs (in Wien: VWU), der innerhalb von vier Semestern absolviert werden muss. Neben Deutsch lernt man auch andere Fächer wie Biologie, Physik, Mathematik, etc., je nach Vorschreibung der Universität. Der Lehrgangsbeitrag für den VWU (€ 470,-/Semester für Asylwerber/innen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) ist für Asylberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen in Wien durch das AMS über „Check-In-Plus“ förderbar. Für ein Studium brauchte man bisher Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ab dem kommenden Studienjahr wird es auf C1 angehoben – oder man legt am VWU die Ergänzungsprüfung aus Deutsch (EPD) ab. Früher hat man mit AMS-Kursen das Niveau B2 erreicht und ein ÖSD-Zertifikat erhalten. Damit konnte man sich an der Uni einschreiben. Jetzt ist das anders. Wer an einer wissenschaftlichen Universität in Wien studieren möchte, muss jedenfalls die (kostenpflichtige) EPD schaffen. Über AMS-Kurse bereits im Vorfeld auf das C1-Niveau zu kommen, ist mangels Kursangeboten kaum mehr möglich.

## **Finanzielle Hürden**

Die Mehrheit der Geflüchteten, die bereits bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) bezieht und ein Studium an der Universität oder Fachhochschule anstrebt, weiß, dass man während eines Studiums keine BMS mehr beziehen darf. In diesem Fall, wenn man Vollzeit studiert und dadurch dem Arbeitsmarkt weniger als 20 Wochenstunden zur Verfügung steht, wird man beim AMS nicht mehr als arbeitssuchend geführt (was

Voraussetzung für den Weiterbezug der BMS wäre). Wie aber kann man dann seine Lebenshaltungskosten decken?

Wenn man die BMS verliert, dann muss man als Student/in andere Finanzierungsquellen finden. Entweder man arbeitet neben dem Studium oder man stellt einen Antrag auf Studienbeihilfe. Wenn man beides schafft, wäre das optimal. Die meisten Studierenden in Österreich arbeiten geringfügig, Teilzeit oder sogar manchmal Vollzeit. Aber am beliebtesten ist der Studenten-Job, also eine geringfügige Arbeit mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von etwa € 450,-. Allerdings ist es für eine/n Geflüchtete/n unmöglich davon zu leben (die Mindestsicherung ist etwa doppelt so hoch). Außerdem wohnt er oder sie allein in Österreich und bekommt keine Unterstützung von den Eltern. Im Gegenteil: Sie sollen ihre Eltern unterstützen. Abgesehen davon ist es besonders in den ersten beiden Semestern unrealistisch, mehr als 10 Stunden in der Woche zu arbeiten und gleichzeitig erfolgreich zu studieren. Man braucht Zeit, bis man sich an das akademische Leben gewöhnt und mit der deutschen Sprache weiterkommt, damit man einen entsprechenden Studienerfolg nachweisen kann. Denn für eine/n Geflüchtete/n bedeutet Studieren eine große Belastung: Finanziell und sprachlich. Mit finanziell sind hier nicht die Studiengebühren gemeint, weil ein/e Geflüchtete/r in Österreich von den Studienbeiträgen (außer dem ÖH-Beitrag) genauso wie die Österreicher/innen befreit ist. Gemeint sind die Lebenshaltungskosten: Miete, Essen, Verpflegung, Transport etc.

### **Anspruch auf Studienbeihilfe?**

Viele Geflüchtete haben schon von der Studienbeihilfe gehört, wissen aber nicht genau, wie man um diese Beihilfe ansucht. Ob eine Studienbeihilfe allerdings ausreicht, um davon zu leben und wie hoch diese sein wird, wenn man überhaupt Anspruch darauf hat, ist sehr unterschiedlich. Nicht jede/r hat Anspruch auf Studienbeihilfe bzw. erfüllt die Voraussetzungen. Da geht es z.B. um den Nachweis über das Einkommen der Eltern im Jahr vor der Antragsstellung, auch wenn die Eltern nicht in Österreich wohnen, sondern in Kriegsgebieten wie in Syrien. Abgesehen davon, dass es unmöglich ist, so eine Bestätigung aus manchen Gebieten zu bekommen, handelt es sich um einen vergleichsweise lächerlichen Betrag im Vergleich zu einem österreichischen durchschnittlichen Jahreseinkommen. Der Krieg hat die Währung des Landes verfallen lassen. Während ein Euro Anfang 2011 noch rund 60 syrische Pfund kostete, sind es jetzt bereits 630 Pfund. Das Einkommen einer erwerbstätigen Person oder eines Pensionisten/einer Pensionistin hat sich jedoch kaum verändert. Unter der Annahme, dass das monatliche Einkommen der Eltern eines/einer Geflüchteten in Syrien 30.000 syrische Pfund beträgt - das machte vor 2011 circa € 500,- monatlich - konnte man davon in Syrien gut leben. Aber wenn wir denselben Betrag mit der jetzigen Währung rechnen, macht das weniger als € 50,- monatlich und somit € 600,- jährlich. Das ist die schmerzhafteste Wahrheit, die gleichzeitig zum Lachen wie zum Weinen ist. Daher ist es meiner Meinung nach unnötig, so eine

Bestätigung zu verlangen, wenn die Behörde ohnehin über die Situation Bescheid weiß. Und wie gesagt: der Betrag des Jahreseinkommens ist so gering, dass der/die Antragsteller/in selbst dann, wenn die Beihilfe gewährt wird, den Eltern, die unter dem Krieg leiden, zum Überleben Geld schicken.

Es gibt bei der Antragstellung um Studienbeihilfe auch andere Hürden, besonders für jene Studierende, die schon ein Bachelorstudium in ihrer Heimat absolviert haben und hier ein Masterstudium anstreben: nämlich die 30-Monatsfrist zwischen Ende des Bachelorstudiums und Anfang des Masterstudiums gem. § 15 Abs. 6 iVm § 19 Studienförderungsgesetz (StudFG). Man muss daher einen Antrag um Verlängerung der 30-Monatsfrist stellen. Die Flucht nach Österreich sowie die direkt daran anschließende Zeit, die notwendig ist, um sich so rasch wie möglich in Österreich zu integrieren, kann einen wichtigen Grund im Sinne eines unabwendbaren Ereignisses gemäß § 19 StudFG darstellen. Ein solches Ereignis ist etwa der Bürgerkrieg in Syrien, Afghanistan oder dem Irak und danach die Flucht selbst, sodass das Studium an der Universität oder Fachhochschule nicht früher begonnen werden konnte. Jedenfalls war der/die Antragsteller/in durch den Bürgerkrieg, die anschließende Flucht, die Zeit des Asylverfahrens sowie der Grundversorgungsunterbringung und des anschließenden Umzuges durch ein unabwendbares Ereignis am rechtzeitigen Beginn des Studiums verhindert. Bisher hat die Studienbeihilfebehörde nach aktuellem Kenntnisstand alle Anträge um Verlängerung der 30-Monatsfrist genehmigt und den Antragsteller/innen wurde die Beihilfe zuerkannt.

Weiters ist es wichtig zu erwähnen, dass jede/r Studienbeihilfebezieher/in einen Studienerfolg (15 ECTS pro Semester für Bachelorstudierende und 10 ECTS für Master Studierende) nachweisen muss. Sonst sind die bereits bezogenen Beträge zurückzuzahlen. Was der Fall mit einem geflüchteten Studenten in meinem Bekanntenkreis war. Er musste die Beträge von einem Jahr nachzahlen, weil er keinen Erfolg nachweisen konnte. Ich kann die Situation sehr gut verstehen, weil man besonders in den ersten beiden Semestern sprachlich sehr belastet ist (wissenschaftliche Arbeiten verfassen, schriftliche Fachprüfungen auf Deutsch ablegen, Referate halten usw.). Daher wünschen sich viele Studierende, dass die Behörde diese Probleme im ersten Jahr zur Kenntnis nimmt und toleriert, wenn man anfangs noch keinen Erfolg nachweisen kann.

*Ara Badrtarkhanian ist anerkannter Flüchtling aus Syrien, der seit drei Jahren in Wien lebt. Er ist Masterstudent der internationalen Entwicklung an der Universität Wien im dritten Semester. Zuvor hat er ein Bachelorstudium der Finanz- und Bankwirtschaft in Syrien an der Universität Aleppo absolviert und diesen Abschluss in Österreich anerkennen lassen. Er arbeitet neben dem Studium als Integrationskoordinator beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) mit dem Arbeitsschwerpunkt Beratung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Integrationsangelegenheiten.*

*Außerdem engagiert sich Ara Badrtarkhanian ehrenamtlich als Dolmetscher bei der Caritas und als Integrationsbotschafter bei „Zusammen:Österreich“ des ÖIF. Zwischen 2016 und 2017 arbeitete er an einer Bildungsstudie der Initiative Minderheiten mit, die als Grundlage für das Projekt „Bildungsmentoring für Geflüchtete auf dem Weg zu höherer Bildung“ diente.*